

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: CAR1 Ölfleckentferner sprühfähig
Artikelnummer: CO3304
Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: Ölfleckentferner
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Aerosol Reinigungsmittel
Hersteller / Lieferant: COPARTS Autoteile GmbH
Straße: Ruhrallee 311
Ort: 45136 Essen
Telefon: 0201 31940 0
Auskunftgebender Bereich:
E-Mail: info@coparts.de
Notfallauskunft: 0201 31940 0

2 Mögliche Gefahren

Einstufung:

Gefahrenbezeichnungen:

Hochentzündlich Reizend

R-Sätze:

Hochentzündlich, reizt die Augen, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen,

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/ leichtentzündlicher Gemische möglich.

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
203-448-7	106-97-8	Butan	12-25%	F+ R12
200-827-9	74-98-6	Propan	05-17%	F+ R12
205-500-4	141-78-6	Ethylacetat	55-70%	F; Xi; R11-36-66-67
227-813-5	5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	< 1 %	Xi; N R10-38-43-50-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4 Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, bei Atemnot in halbsitzender Haltung.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

4 Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen warm halten. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Arzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt:	Symptomatische Behandlung

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Schaum , Löschpulver, Kohlendioxid (Co2), Sand, Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel:	Scharfer Wasserstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	
Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid.	
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.	
Zusätzliche Hinweise:	
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung.	

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Personen in Sicherheit bringen, Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Den betroffenen Bereich belüften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Kieselgur, Sand, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Punkt 13 entsorgen
Zusätzliche Hinweise:	keine/keiner

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Techn. Regeln Druckgase (TRG) 300 Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen:	Empfohlene Lagerungstemperatur: 10-30°C. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über 50°C.
Lagerklasse nach VCI:	2 B

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

**Expositionsgrenzwerte:
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4 (II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4 (II)	
141-78-6	Ethylacetat	400	1500		2(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichnung inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Handschutz:	Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. DIN-/EN-Normen: EN 374
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille DIN-/EN-Normen: EN 166
Körperschutz:	Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Aerosol
Farbe:	
Geruch:	charakteristisch
Weitere Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:	Prüfnorm
pH-Wert:	nicht anwendbar
Zustandsänderungen:	
Siedepunkt:	<-20°C
Flammpunkt:	<-104°C
Untere Explosionsgrenze:	1,5 Vo.-%
Obere Explosionsgrenze:	11 Vol.-%
Sonstige Angaben:	
Zündtemperatur:	365°C

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Zu vermeidende Stoffe:	Oxidationsmittel stark
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO ₂).
Zusätzliche Hinweise:	Bildung explosionsfähiger Gemische mit : Sauerstoff

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Wirkungen im Tierversuch:	Keine Daten verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

11 Angaben zur Toxikologie

Ätzende und reizende Wirkungen:	Keine Daten verfügbar.
Sensibilisierende Wirkungen:	Keine Daten verfügbar.
Schwerwiegende Wirkungen nach Wiederholter/längerer Exposition:	Übelkeit, Benommenheit, Kopfschmerzen.
Krebserzeugende, erbgutverändernde Fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Keine Daten verfügbar.
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.
Erfahrungen aus der Praxis:	Das Gas kann in hohen Konzentrationen erstickend wirken. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht.

12 Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität:	Keine Daten verfügbar.
Mobilität:	Keine Daten verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Bioakkumulationspotential:	Keine Daten verfügbar.
Andere schädli. Wirkungen:	Keine Daten verfügbar
Weitere Hinweise:	Nicht geprüfte Zubereitung.

13 Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung:	Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV brachen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen).
Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung:	150 110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN; WISCHTÜCHER; FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a.n.g.): Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Als gefährlicher Abfall eingestuft.
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

14 Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID):

UN-Nummer: 1950
ADR/RID-Klasse: 2
Klassifizierungscode: 5F
Warntafel:
Gefahrzettel: 2,1
Begrenzte Menge (LQ): LQ 2
Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN
Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:
Sondervorschriften: 190-327-625
Beförderungskategorie: 2
Freigestellte Menge: E0

Binnenschifftransport

UN-Nummer: 1950
ADNR-Klasse: 2
Klassifizierungscode: 5F
Gefahrzettel: 2,1
Begrenzte Menge (LQ): LQ2
Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN
Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport:
Sondervorschriften: 190 327 625
Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1950
IMDG-Klasse: 2
Marine pollutant: .
Gefahrzettel: 2, see SP63
IMDG-Verpackungsgruppe: -
EmS: F-D, S-U
Begrenzte Menge (LQ): See SP277
Bezeichnung des Gutes: AEROSOLS
Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport
Sondervorschriften: 63 190, 277, 327, 959
Freigestellte Menge: E0

15 Rechtsvorschriften

Kennzeichnung:
Gefahrensymbole: F+ Hochentzündlich
R-Sätze:
R 12: Hochentzündlich

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

15 Rechtsvorschriften

R 36:	Reizt die Augen
R 66:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67:	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:	
S 23:	Aerosol nicht einatmen.
S 35:	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S 51:	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S 24/25:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
EU-Vorschriften:	
Angaben zur VOC-Richtlinie:	96 %
Nationale Vorschriften	
Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22JArbSchG); Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Wassergefährdungsklasse:	1-schwach wassergefährdend.
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr.3

16 Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

- R 10: Entzündlich**
- R 11: Leichtentzündlich**
- R 12: Hochentzündlich**
- R 36: Reizt die Augen**
- R 38: Reizt die Haut**
- R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich**
- R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen**
- R 53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.**
- R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.**
- R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.**

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen).